

An den
Verein "Ärzte gegen Raucherschäden"
c/o FA Dr. Alexander Lindemeier
Südtirolerplatz 2a
3340 Waidhofen an der Ybbs

EINSCHREIBEN

DR. WOLFGANG SCHUBERT
MAG. PHILIPP SCHEUBA
DR. THOMAS BOLLER, LL.M.
(auch zugelassen in New York)
MAG. FRANZ SZYSZKOWITZ
(Akademischer Europarechtsexperte)
MAG. ANGELA BANKOSEGGER-SCHEUBA
MAG. HELMUT ÜBERBACHER*
MAG. MAX WÄLDE-SINIGOJ, LL.M.*
MAG. STEFAN HUMER, LL.M.*
MAG. MARGARETA MROCZKOWSKA, BSc*
MAG. MAXIMILIAN KRAUTZER, LL.M.*
MAG. SANDRA MAUTHNER*

Rechtsanwaltsanwärtler:innen
MAG. VERENA FISCHER
MAG. ANJA RAMMERSTORFER
MAG. PETRA WIESER
MAG. ANDREA JURICEVIC
MAG. SABRINA HUBNER
ALEXANDER KAUTZ, LL.M. (WU)
MAG. ALEXANDRA FRECH
MAG. PHILIPP DANCZUL
MAG. AVA FELLNER, BSc
MAG. LUKAS JAROLIM
MAG. ANJA MITROWITZ, LL.M.
MAG. JOSHUA ILLE
MAG. ERIK DE BUCK
MAG. ISABELLA HOY
MAG. LUCIE PICHLER
MAG. SABRINA LEGL
MAG. MICHAEL DANICH

* Selbstständige Rechtsanwältinnen und
Rechtsanwälte in ständiger Kooperation

Wien, am 27. September 2021
DAM / EMAIL
Zeichen: TÜVAG/VereinÄrzteRauc

Unsere Mandantin: TÜV AUSTRIA HOLDING AG / TÜV Austria Gruppe Kreditschädigendes Verhalten / Unterlassungsaufforderung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Eingangs geben wir bekannt, die Unternehmen der TÜV Austria Gruppe rechtsfreundlich zu vertreten.

Wie Ihnen bekannt ist, hat unsere Mandantin das Zertifizierungsprotokoll "Smoke-Free Culture" entwickelt. Ziel dieses Zertifizierungsprotokolls ist es, Organisationen einen organisatorischen Mechanismus in die Hand zu geben, damit sie konkrete Maßnahmen setzen können, um den Zigarettenrauch in ihren Arealen sowie bei Veranstaltungen zu vermeiden und persistente Tabakkonsumenten auch über Alternativen aufzuklären.

Unserer Mandantin ist zur Kenntnis gelangt, dass Sie auf Ihrer Website www.aerzteinitiative.at in der Rubrik „Aktuelles“ unter dem Titel „Beschwerde über TÜV-Austria, der für Geld alles zu zertifizieren scheint“ an gut erkennbarer Stelle eine von Ihrem Vorstandsvorsitzenden verfasste E-Mail mit folgendem Wortlaut veröffentlicht haben:

„Mit der Ausschreibung von <https://www.tuv.at/loesungen/business-assurance/managementsystemzertifizierung/smoke-free-culture> macht TÜV-Austria international Aufsehen als Erfüllungsgehilfe der Tabakindustrie, vermutlich von P. Morris und FSFW, deren Diktion TÜV-Austria übernommen hat. Die auf Seite 102 des

Jahresberichtes veröffentlichten Mitgliedern des Vorstandes und Aufsichtsrates (siehe unten) sollten vom Umwelt- und Gesundheitsressort gefragt werden, wer für die mit dieser Zertifizierung verbundenen Aussagen zu Umwelt und Gesundheit verantwortlich ist.“

Mit diesen Aussagen werfen Sie unserer Mandantin nicht nur völlig tatsachenwidrig vor, käuflich zu sein, indem sie Zertifizierungen nach dem "Smoke-Free Culture" Standard ohne sachliche Kriterien (also alleine wegen der Zahlung des Entgelts) auszustellen, sondern auch, sich die Zertifizierungskriterien von unternehmensfremden Dritten vorgeben zu lassen. All dies ist nachweislich unrichtig und wird von unserer Mandantin aufs Schärfste zurückgewiesen.

Eine Zertifizierung nach dem "Smoke-Free Culture" Standard erfolgt stets nach denselben klar vorgegebenen Kriterien, die ausschließlich von unserer Mandantin aufgestellt wurden. Zudem ist auch das Vorliegen eines dokumentierten Konzeptes, in dem auch die entsprechenden Umsetzungsmaßnahmen zu beschrieben sind, erforderlich. Diese Maßnahmen müssen über gesetzliche Mindestanforderungen hinausgehen. Eine Zertifizierung nach dem "Smoke-Free Culture" Standard bestätigt, dass die jeweilige Organisation eine Reihe von Maßnahmen plant, umsetzt, regelmäßig evaluiert und kontinuierlich anpasst, um eine rauchfreie Umwelt zu erreichen.

Ihre faktenwidrigen Behauptungen setzen nicht nur das genannte Zertifizierungsprotokoll an sich herab, sondern schädigen vielmehr auch nachhaltig den hervorragenden wirtschaftlichen Ruf sowie die soziale Wertschätzung unserer Mandantin, was eine Gefahr für deren gegenwärtige und zukünftige wirtschaftliche Lage mit sich bringt. Ihre unwahren Behauptungen stellen daher sowohl eine Ehrenbeleidigung im Sinne des § 1330 Abs 1 ABGB als auch eine kreditschädigende Äußerung im Sinne des § 1330 Abs 2 ABGB dar.

Aufgrund dieser Rechtsverletzungen stehen unserer Mandantschaft gegen Sie insbesondere Ansprüche auf Unterlassung, Schadenersatz und Widerruf zu. Sollte es zu einem gerichtlichen Verfahren kommen, wird unsere Mandantin ferner berechtigt sein, eine einstweilige Verfügung auf Unterlassung für die Dauer eines Gerichtsverfahrens zu erwirken.

Unbeschadet weiterer Ansprüche unserer Mandantin haben wir Sie daher aufzufordern:

- a) es ab sofort zu unterlassen, auf Ihrer Website www.aerzteinitiative.at oder in einer sonst für Dritte wahrnehmbaren Weise die Behauptung (oder inhaltsgleiche Behauptungen) zu verbreiten, dass der TÜV Austria (i) für Geld alles zertifizieren würde, (ii) mit der Ausschreibung von <https://www.tuv.at/loesungen/business-assurance/managementsystemzertifizierung/smoke-free-culture> international Aufsehen als Erfüllungsgehilfe der Tabakindustrie mache und (iii) die Diktion von P. Morris und FSFW übernommen habe;
- b) auf Ihrer Webseite www.aerzteinitiative.at auf der ersten Seite, binnen 14 Tagen nach Erhalt dieses Schreibens in gut leserlicher Weise und im Ausmaß von zumindest einem Drittel der Fläche der ersten Seite, kund zu machen, Ihre Behauptungen, wonach der TÜV Austria (i) für Geld alles zertifizieren würde, (ii) mit der Ausschreibung von

<https://www.tuv.at/loesungen/business-assurance/managementsystemzertifizierung/smoke-free-culture> international Aufsehen als Erfüllungsgelhilfe der Tabakindustrie mache und (iii) die Diktion von P. Morris und FSFW übernommen habe, ausdrücklich als unwahr zu widerrufen – diese Kundmachung hat über einen Zeitraum von 4 Wochen auf Ihrer Startseite oben gut ersichtlich zu sein;

- c) binnen 14 Tagen nach Erhalt dieses Schreibens die beiliegende Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung von Ihrem vertretungsbefugten Organ ordnungsgemäß unterfertigen zu lassen und anschließend im Original an uns zu retournieren (für die Fristwahrung ist eine Übermittlung vorab E-Mail ausreichend); und
- d) binnen 14 Tagen nach Erhalt dieses Schreibens an die TÜV Austria Holding AG als oberster Gesellschaft der TÜV Austria Gruppe zu Händen der BLS Rechtsanwälte Boller Langhammer Schubert GmbH, Kärntner Straße 10, 1010 Wien, Kostenersatz in Höhe von EUR 1.200,00 (hierin enthalten 20 % USt) auf das Konto AT63 3200 0000 0203 3330, BIC: RLNWATWW zur Einzahlung zu bringen.

Eine Geltendmachung von weitergehenden Schadenersatzansprüchen sowie sonstige, aus Ihren Rechtsverletzungen resultierenden Ansprüchen behält sich unsere Mandantin vorerst ausdrücklich vor.

Sollten Sie dieser Aufforderung nicht vollständig oder fristgerecht nachkommen, sind wir bereits jetzt mit der Einbringung einer entsprechenden Klage gegen Sie beauftragt. Bitte nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass wir angewiesen wurden, nicht in weitere Korrespondenz mit Ihnen einzutreten. Die Forderungen unserer Mandantin sind einer Disposition nicht zugänglich.

In Erwartung Ihrer fristgerechten Veranlassung verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

BLS Rechtsanwälte

Wolfgang Schubert

iv.

Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung

UNTERLASSUNGS- UND VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Wir, der Verein "Ärzte gegen Raucherschäden", mit Sitz in Wien und der Zustellanschrift Südtirolerplatz 2a, 3340 Waidhofen an der Ybbs, eingetragen im Zentralen Vereinsregister zur ZVR-Zahl 707216309, verpflichten uns hiermit gegenüber der TÜV AUSTRIA HOLDING AG, Deutschstraße 10, 1230 Wien, FN 286107 x, sowie gegenüber allen mit der TÜV AUSTRIA HOLDING AG im Sinne des § 189a Z 8 UGB verbundenen oder im Sinne des § 189a Z 9 UGB assoziierten Unternehmen der TÜV AUSTRIA Gruppe dazu,

1. es ab sofort zu unterlassen, auf unserer Website www.aerzteinitiative.at oder in einer sonst für Dritte wahrnehmbaren Weise die Behauptung (oder inhaltsgleiche Behauptungen) zu verbreiten, dass der TÜV AUSTRIA **(i)** für Geld alles zertifizieren würde, **(ii)** mit der Ausschreibung von <https://www.tuv.at/loesungen/business-assurance/managementsystemzertifizierung/smoke-free-culture> international Aufsehen als Erfüllungsgehilfe der Tabakindustrie mache und **(iii)** die Diktion von P. Morris und FSFW übernommen habe;
2. binnen 14 Tagen Erhalt dieses Schreibens auf unserer Website www.aerzteinitiative.at in der Rubrik „Aktuelles“ unter den Titel „Beschwerde über TÜV-Austria, der für Geld alles zu zertifizieren scheint“ sowie die darunter verlinkte E-Mail mit folgendem Wortlaut zu löschen:

„Mit der Ausschreibung von <https://www.tuv.at/loesungen/business-assurance/managementsystemzertifizierung/smoke-free-culture> macht TÜV-Austria international Aufsehen als Erfüllungsgehilfe der Tabakindustrie, vermutlich von P. Morris und FSFW, deren Diktion TÜV-Austria übernommen hat. Die auf Seite 102 des Jahresberichtes veröffentlichten Mitgliedern des Vorstandes und Aufsichtsrates (siehe unten) sollten vom Umwelt- und Gesundheitsressort gefragt werden, wer für die mit dieser Zertifizierung verbundenen Aussagen zu Umwelt und Gesundheit verantwortlich ist.“

3. auf unserer Webseite www.aerzteinitiative.at auf der ersten Seite, binnen 14 Tagen nach Erhalt dieses Schreibens in gut leserlicher Weise und im Ausmaß von zumindest einem Drittel der Fläche der ersten Seite, kund zu machen, dass unsere Behauptungen, wonach der TÜV Austria **(i)** für Geld alles zertifizieren würde, **(ii)** mit der Ausschreibung von <https://www.tuv.at/loesungen/business-assurance/managementsystemzertifizierung/smoke-free-culture> international Aufsehen als Erfüllungsgehilfe der Tabakindustrie mache und **(iii)** die Diktion von P. Morris und FSFW übernommen habe, ausdrücklich als unwahr zu widerrufen – diese Kundmachung wird über einen Zeitraum von 4 Wochen auf unserer Startseite oben gut ersichtlich zu sein; und
4. binnen 14 Tagen nach Erhalt dieses Schreibens an die TÜV AUSTRIA HOLDING AG zu Händen der BLS Rechtsanwälte Boller Langhammer Schubert GmbH, Kärntner Straße 10, 1010 Wien, Kostenersatz in Höhe von EUR 1.200,00 (hierin enthalten 20 % USt) auf das Konto AT63 3200 0000 0203 3330 zur Einzahlung zu bringen.

Zudem verpflichten wir uns, für den Fall des Zuwiderhandelns gegen Punkt 1. dieser Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung uneingeschränkt, bedingungslos, unwiderruflich und unter Verzicht auf die Einrede des Fortsetzungszusammenhangs, eine Konventionalstrafe in Höhe von EUR 10.000,00 je Einzelfall an die TÜV AUSTRIA HOLDING AG zu Händen der BLS Rechtsanwälte Boller Langhammer Schubert GmbH zu bezahlen. Im Fall einer fortdauernden Verletzung fällt die Konventionalstrafe alle zwei Wochen an.

Waidhofen an der Ybbs, am _____ 2021